

Caroline Schürer

Chance Inklusion – Gemeinsam für mehr Barrierefreiheit

Der Beitrag beleuchtet die Zusammenarbeit zwischen Öffentlichen und spezialisierten Bibliotheken und wie sie dazu beiträgt, barrierefreie Angebote sichtbar und nutzbar zu machen. Als Best Practice-Beispiel wird die Kooperationsinitiative „Chance Inklusion“ vorgestellt.

Was bedeutet eigentlich „behindert“

Der Blick auf Menschen mit Behinderung hat sich vom medizinischen Modell in den 1970er Jahren zum Sozialen Modell gewandelt. Im medizinischen Modell gilt der Mensch als behindert, weil sein Körper als „nicht normal“, als „krank“ angesehen wird. Mit dem Wandel zum Sozialen Modell verschiebt sich der Blick von einer defizit-orientierten Wahrnehmung behinderter Menschen hin zu einer menschlichen Perspektive, die Behinderung als Ergebnis vielfältiger gesellschaftlich bedingter Faktoren sieht, mit dem Grundsatz: Menschen sind nicht behindert, sie *werden* behindert durch Barrieren in der Umwelt. Barrieren können vielfältig sein, z. B. Treppenaufgänge, fehlende Texte in Braille oder leicht lesbare Sprache oder auch fehlende digitale Barrierefreiheit. Dies trägt dazu bei, dass nicht alle Menschen ihre Grundrechte wahrnehmen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (Maskos / Kaiser 2023).

Die Aufgabe der Öffentlichen Bibliotheken

Bibliotheken sind Orte des Miteinanders, die täglich von vielen Menschen frequentiert werden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Menschen ihr Grundrecht auf Zugang zu Information wahrnehmen können. „Dieses Recht schließt die Freiheit ein [...] über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“,¹ sowie die Möglichkeit, sich aus „allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“.²

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-aemr/artikel-aemr> (23.05.2024).

² Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (23.05.2024).

Das Schlüsselwort ist hier „Zugang“! Nur wenn ein gleichberechtigter, barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen gewährleistet wird, können auch Menschen mit Behinderung ihre Grundrechte wahrnehmen. Bibliotheken, als öffentlich-rechtliche Einrichtungen, sind seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, diesen Zugang zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt Öffentlicher Bibliotheken liegt derzeit noch nicht auf der Bereitstellung barrierefreier Medien. Dennoch stellt ein Großteil von Bibliotheken Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen bereit, wie aus einer Umfrage des dbv unter seinen Mitgliedsbibliotheken hervorgeht.³ Da Menschen mit Behinderung häufig wohnortnahe Angebote in Anspruch nehmen, sind Bibliotheken nicht selten die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, sich zu barrierefreien Medienangeboten beraten zu lassen.

Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Das dzb lesen ist eine Bibliothek für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen. Als Produktionszentrum macht es Medien zugänglich, indem gedruckte Publikationen speziell aufbereitet werden. Das dzb lesen produziert Braillebücher und -zeitschriften, Braillenoten, barrierefreie Hörbücher, tastbare Bilder sowie Großdruck und digitale Angebote. Als Ansprechpartner für Barrierefreiheit bietet das dzb lesen seinen Nutzer*innen einen vielfältigen Service an. Es agiert in einem weitreichenden Netzwerk und fördert den Austausch mit Expert*innen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit.

Alle Medien und Services des dzb lesen stehen folgenden Personengruppen zur Verfügung:

- Personen mit Blindheit,
- Personen mit Lesebehinderung,
- Personen mit Sehbehinderung,
- Personen mit körperlicher Beeinträchtigung.

³ Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (dbv) zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie vom 16.05.2018: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2020-11/2018_05_16_dbv_Stellungnahme_Entwurf_BMJV_Marrakesch-Richtlinie.pdf (23.05.2024).

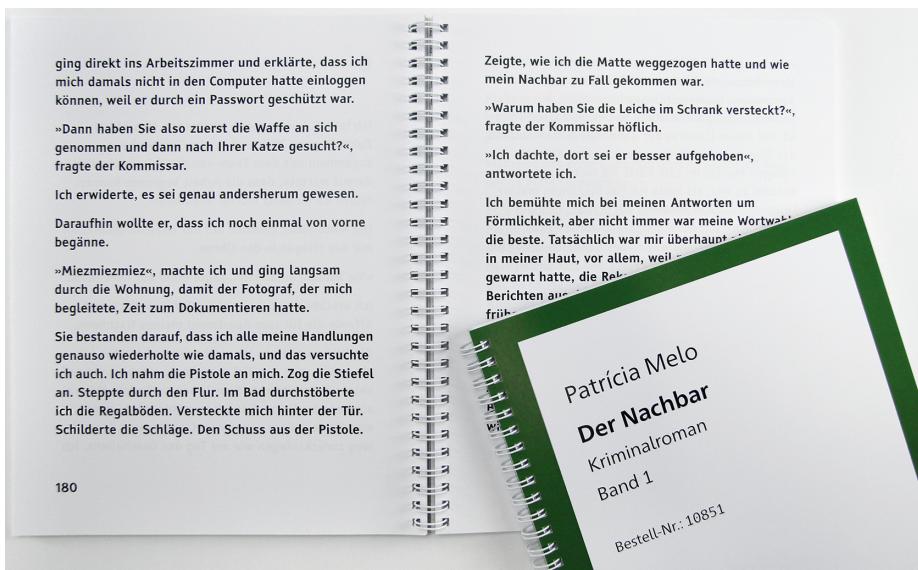


Abb. 1: Buchdeckel und aufgeschlagene Seite aus: Patrícia Melo: Der Nachbar. Quelle: dzb lesen

Gemeinsam für mehr Inklusion und Barrierefreiheit

Bibliotheken sind seit jeher ein verlässlicher Partner für Menschen, die Lesen wollen, die sich Wissen aneignen und sich informieren möchten. Für die genannten Personen ist hierbei die Bereitstellung barrierefreier Formate und Zugänge ausschlaggebend.

Der Erwerb und die Bereitstellung barrierefreier Medien ist Öffentlichen Bibliotheken erheblich erschwert. Um einen Bestand an barrierefreien Medien aufzubauen, ist zunächst die Meldung als befugte Stelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) notwendig. Letztendlich dürfen die barrierefrei aufbereiteten Medien ausschließlich den genannten Personen zur Verfügung gestellt werden.⁴ Dies gilt für alle Medien, die eine urheberrechtlich relevante Vorlage haben und damit der Schrankenregelung unterliegen. Für Bibliotheken stellt dieser Umstand eine erhebliche Hürde dar, da eine „kontrollierte Herausgabe“ bestimmter Medien immer mit (personellem) Mehraufwand verbunden ist.

Dennoch ist es möglich, der genannten Personengruppe in Öffentlichen Bibliotheken barrierefreie Medien anzubieten und dabei den zentralen Aspekt der Niedrigschwelligkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Spätestens an diesem Punkt ist eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen sinnvoll, um im Rahmen einer Kooperation

⁴ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen), § 9: <https://www.dzblesen.de/agb> (23.05.2024).

vorhandene Ressourcen zu nutzen und Wissen zu teilen. Eine Kooperation kann so gestaltet werden, dass der Übergang zwischen den Einrichtungen kaum spürbar ist, was die Hemmschwelle, ein neues Medienformat zu nutzen, erheblich senkt (Stang 2023).



Wenn das Lesen schwer fällt ...

... sind wir für Sie da!
Mit Büchern in Großdruck oder zum Hören
weiterhin Literatur genießen.

Fragen Sie in Ihrer Bibliothek vor Ort nach diesem
Angebot und lassen Sie sich beraten.

Eine Initiative des dzb lesen



www.dzblesen.de

dzb lesen

• • •

Abb. 2: Plakat der Initiative Chance Inklusion. Quelle: dzb lesen

Zugänge schaffen: niedrigschwellig, unkompliziert

Unter dem Motto „Chance Inklusion“ kooperieren seit 2016 Öffentliche Bibliotheken aus ganz Deutschland mit dem dzb lesen. Als Multiplikatoren vor Ort vermitteln Bibliotheksmitarbeiter*innen die barrierefreien Medien aus dem dzb lesen an Personen, die herkömmlich gedruckte oder digitale Werke nicht im erforderlichen oder gewünschten Maße lesen oder handhaben können.⁵ Von dieser wertvollen Vermittlungsarbeit profitieren verschiedene Zielgruppen: ältere, spät von einer Augenerkrankung betroffene Menschen, denen häufig das Wissen und der Zugang zu barrierefreien Medien fehlt. Es ist allgemein bekannt, dass nach einer Diagnose die Weiterleitung zu Hilfsangeboten seitens der Augenärzte keine Selbstverständlichkeit darstellt. Für Kinder mit Legasthenie wiederum eröffnen sich durch die Bereitstellung von Medien aus dem dzb lesen ganz neue Chancen, sich für ein Buch zu begeistern. Menschen mit körperlicher Einschränkung profitieren von Informationen zu einem sprachgesteuerten Zugang zu digitalen Medien, der für ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit unabdingbar ist.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, die mit Hilfe inklusiver Medien vor Ort ganz automatisch geschieht. Zum Beispiel im Kinderbuchbereich, in dem die tastbaren und inklusiven Multimaterialbücher aus dem dzb lesen bei allen Kindern für Freude sorgen. Zusätzlich informieren sie über die Möglichkeit, auch mit anderen Sinnen ein Buch zu erleben.

Für Öffentliche Bibliotheken bedeutet die Kooperation mit dem dzb lesen, dass ein niedrigschwelliger und unkomplizierter Zugang zu barrierefreien Medien für eine Zielgruppe geschaffen wird, die den Bestand der Bibliothek nicht mehr in vollem Maße nutzen kann.

Die barrierefreien Medien aus dem dzb lesen werden in Öffentlichen Bibliotheken auf unterschiedlichen Wegen zur Verfügung gestellt:

- Vermittlung: Die Bibliotheksmitarbeiter*innen bieten eine grundlegende Beratung zu barrierefreien Medien an und unterstützen eine Anmeldung im dzb lesen. Hier wird eine selbstständige Nutzung der dzb lesen-Bestände durch den genannten Personenkreis gefordert.
- Fernleihe: Das dzb lesen stellt ihren Partnerbibliotheken barrierefreie Medien über eine Fernleihe zur Verfügung. Dienehmende Bibliothek verleiht dem definierten Nutzendenkreis die im Leihverkehr erhaltenen Medien nach ihren eigenen Benutzungsbestimmungen. Die Nutzer*innen der Öffentlichen Bibliothek müssen sich nicht zusätzlich im dzb lesen anmelden. Individuelle Bestellwünsche können somit unkompliziert und rasch ausgelöst werden.

⁵ Benutzungsordnung des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen), § 2: https://media.dzblesen.de/files/dzblesen/downloads/agb/benutzungsordnung_2024.pdf (23.05.2024).

- Bestandsaufbau: Für einen unkomplizierten Erwerb barrierefreier Medien empfehlen sich die Produkte aus dem dzb lesen-Verlag, die frei verkäuflich zur Verfügung stehen. Insbesondere die inklusiven Kinderbücher bieten sich durch ihren taktil und visuell äußerst ansprechenden Charakter für einen Bestandsaufbau an.



Abb. 3: Junge Menschen beim Lesen verschiedener Formate. Quelle: dzb lesen.

Mitmachen!

Alle Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland haben die Möglichkeit, sich an der Kooperationsinitiative „Chance Inklusion“ zu beteiligen. Vorausgehend ist eine Schulung, in der das dzb lesen ausführlich vorgestellt wird, die Eckpunkte der Kooperation festgesteckt werden und grundlegend zu den Zielgruppen und zum Thema Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken informiert wird. Die Schulung und die mit der Kooperation einhergehenden Services, inklusive der Kommunikationsmittel, sind für Öffentliche Bibliotheken kostenfrei. Ausgenommen hiervon ist der Bestandsaufbau.

Das dzb lesen steht mit den Landesfachstellen für Öffentliche Bibliotheken der jeweiligen Bundesländer in Kontakt und informiert regelmäßig über die Arbeit mit den Bibliotheken. Weitere Informationen und Kontaktangaben sind auf der Seite des dzb lesen zu finden.

Das dzb lesen – Ansprechpartner für Barrierefreiheit

Das dzb lesen arbeitet in einem Netzwerk von Partner*innen und Expert*innen im Auftrag der Barrierefreiheit. Somit werden Ressourcen gebündelt und wertvolle Informationen, Erfahrungen und Expertisen mit den Partnerbibliotheken geteilt. Eine wichtige Schnittstelle ist die „AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken“. Die Arbeitsgruppe wurde 2018 von der Spezialbibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte und dem dzb lesen gegründet. 2020 wurden die AG und ihre Themen in die Kommission „Kundenorientierte und inklusive Services“ des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) eingebunden. In der Veranstaltungsreihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“ finden Vorträge und Gespräche rund um die Themen Barrierefreiheit und Inklusion statt.

Daneben beherbergt das dzb lesen die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik im Freistaat Sachsen und hält mit BIKOSAX einen einmaligen Service vor. Mit diesem gelingt es, sächsische Behörden auf dem Weg zu Barrierefreiheit zu beraten und zu schulen.

Internationale Beispiele

Schweden: Myndigheten för tillgängliga medier (MTM)

Die schwedische Agentur MTM⁶ für barrierefreie Medien setzt sich dafür ein, Medien zugänglich zu machen. Sie bezeichnet sich als nationales Wissenszentrum für barrierefreie Medien in Schweden. MTM erleichtert den Zugang zu Literatur im Rahmen des Marrakesch-Vertrags, indem es Daisy-Hörbücher, Bücher in Brailleschrift und elektronische Lehrbücher produziert und diese über die digitale Bibliothek „Legimus“ zur Verfügung stellt.

In Schweden arbeiten MTM und Bibliotheken eng zusammen, um den Menschen Zugang zu barrierefreien Hörbüchern zu verschaffen. Diese Zusammenarbeit wird als das schwedische Hörbuchmodell bezeichnet. Die Öffentlichen Bibliotheken informieren zu barrierefreien Medien und vermitteln direkt an die digitale Bibliothek „Legimus“ weiter. Die Hörbücher und Hörzeitschriften werden entweder auf einen Daisy-Player übertragen oder über eine App zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek unterstützt diesen Service, hilft bei technischen Fragen und verleiht bei Bedarf Abspielgeräte.

⁶ Myndigheten för tillgängliga medier: <https://www.mtm.se/> (23.05.2024).

Belgien: Luisterpunt

Die Luisterpuntbibliotheek⁷ in Brüssel sieht lokale Bibliotheken als wichtige Partner, wenn es darum geht, Menschen mit Seh- oder Lesebehinderung zu erreichen. Ganz selbstverständlich geht man davon aus, dass Kinder mit Legasthenie oder Menschen mit einer Sehbehinderung eine Bibliothek besuchen und vor Ort attraktive Angebot erwarteten dürfen.

Die Bibliotheken vermitteln entweder eine Anmeldung in der Luisterpuntbibliotheek oder sie bauen mit Unterstützung der Luisterpuntbibliotheek einen eigenen Daisy-Hörbuchbestand auf, der vor Ort intensiv beworben wird. Kinder und Jugendliche mit Legasthenie werden mit einem „Anders lesen Aufkleber“ auf den Buchrücken darauf aufmerksam gemacht, dass das entsprechende Buch als Daisy-Hörbuch zur Verfügung steht: ideal zum gleichzeitigen Lesen und Hören.

Ausblick

Personen mit Behinderung als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft anzusehen, bedeutet, sie in alle Bereiche dieser Gesellschaft zu integrieren. Das gelingt, indem Angebote in Bibliotheken zugänglich gemacht werden. Inklusion ist ein Menschenrecht und gilt für alle Menschen. Das bedeutet auch, sich von dem Gedanken an einen „besonderen Service“ zu verabschieden, denn wenn etwas selbstverständlich ist, muss es nicht als „besonders“ hervorgehoben werden.

Eine Unterteilung in „behindert“ und „nicht behindert“ ist überholt. Stattdessen fragt eine inklusive Bibliothek: Welche Bedürfnisse haben die vielen unterschiedlichen Menschen, die täglich die Einrichtung besuchen. Auch der Begriff „besondere Bedürfnisse“ würde wegfallen, denn ab wann gelten Bedürfnisse als „besonders“ und bis wohin sind sie noch „normal“? Weltweit zeigen Beispiele, dass die Zusammenarbeit zwischen Öffentlichen und spezialisierten Bibliotheken dazu beiträgt, barrierefreie Angebote sichtbar zu machen und gesellschaftliche Teilhabe sowie Akzeptanz zu ermöglichen. Denn Lösungen gibt es, wie Raúl Krauthausen so passend formuliert: „Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden.“ (Krauthausen 2023)

⁷ Luisterpunt Bib: <https://www.luisterpuntbibliotheek.be/nl> (23.05.2024).

Autorin

Caroline Schürer hat Bibliotheks- und Informationswissenschaft studiert. Nach verschiedenen beruflichen Stationen, u. a. im Goethe-Institut Buenos Aires und dem Juridicum der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, arbeitet sie seit 2015 im dzb lesen. Hier betreut sie spannende Kooperationsprojekte und engagiert sich im Bereich der Leseförderung.

Literatur und Quellen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-aemr/artikel-aemr> (23.05.2024)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (23.05.2024)

Krauthausen, Raúl (2023): Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden. Hamburg: Rowohlt Polaris

Maskos, Rebecca / Kaiser, Mareice (2023): „Bist du behindert, oder was?“ Kinder inklusiv stärken und ableismussensibel begleiten. Berlin: Familiar Faces Verlag

Stang, Richard (2023): Bildungs- und Kulturzentren als kommunale Lernwelten: Konzepte, Umsetzungen und Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter Saur. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110501117/pdf> (23.05.2024)

